

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Kranken- und Unfallversicherung
3003 Bern

Bern, 14. April 2011

Vernehmlassung: Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 22. Dezember 2010 wurden wir eingeladen zum Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) sieht massive regulatorische Eingriffe vor und ist nach Ansicht der CVP Schweiz zu umfassend ausgefallen. Die Schaffung einer eigenen Gesetzeskodifikation wird im Bericht begründet. Einzelne der neuen Gesetzesartikel gehören aber ins KVG und nicht ins neue KVAG. Damit gemeint sind insbesondere die Massnahmen bei Gefährdung des Krankenversicherungssystems. Es geht hier nicht um die Aufsicht über die Krankenversicherer, sondern um die Aufrechterhaltung des KVG-Systems und sollte in der Folge auch dort geregelt werden.

Die CVP begrüsst das Bestreben des EDI, mehr Transparenz und Kohärenz in den regulierten Wettbewerb zu bringen im Grundsatz. Wir haben schon vor Jahren festgestellt, dass eine Verstärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung Not tut und die Schaffung einer neutralen Instanz vorgeschlagen (siehe Postulat Humbel 09.4327: Neutrale Instanz für finanzrechtliche Aufsicht über Sozialversicherungen). Angesichts der jährlich wachsenden Prämienlast ist es wichtig, eine starke Aufsicht mit wirkungsvollen Sanktionsmöglichkeiten zu haben.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Prämien genehmigung oft mehr nach politischen als nach rein finanziellen Aspekten erfolgte. Prämien wurden genehmigt, welche die Kosten der jeweiligen Krankenkassen nicht mehr deckten, willkürliche Anpassungen der gesetzlich vorgeschriebenen Reserven führten zu Unterdeckung.

Die CVP begrüsst daher, dass neu eine unabhängige Behörde nicht nur die Prämien genehmigen, sondern zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Krankenkasse auch selber festlegen kann. Wenn Prämien und Reserven den effektiven Kosten entsprechen müssen, kann eine Entsolidarisierung, wie sie durch Billigkassen und Quersubventionierungen vorangetrieben wurde, effektiv unterbunden werden.

Dass staatliche Stellen die Prämien für die einzelnen Produkte der Krankenversicherer festlegen können, ohne dabei für die finanziellen Folgen Verantwortung übernehmen zu müssen, ist jedoch zumindest fragwürdig, handelt es sich doch immerhin um genehmigte Prämien. Der Bericht hält bezüglich Verantwortlichkeit zwar fest, dass es nicht Aufgabe der Aufsicht und letztlich des Staates sein könne, bei pflichtwidrigem Verhalten einer oder eines Beaufsichtigten die Verantwortung für den Schaden zu übernehmen. Dies ist unbestritten. Eine Haftung sollte aber dann nicht ausgeschlossen werden können, wenn zu den Pflichtverletzungen eines Beaufsichtigten eine eigene Pflichtverletzung der Aufsichtsbehörde tritt. Diese Bestimmung ist deshalb zu überarbeiten.

Vorgesehene Wechselverbote und –barrieren für Versicherte schränken deren Wahlfreiheit ein. Inwiefern dies in deren Interesse sein soll, bedarf noch einer Erklärung. Vorgesehen ist weiter, dass die Aufsichtsbehörden Werbeverbote oder –einschränkungen erlassen können. Dieser Eingriff in die Geschäftsautonomie der Krankenkassen geht uns zu weit. Die CVP bezweifelt, dass die Vorgabe der Rechtsform für Krankenversicherer wirklich notwendig ist.

Die CVP weist mit Nachdruck darauf hin, dass unbedingt darauf geachtet werden muss, dass die neue Gesetzgebung nicht zu einem weiteren Anstieg der Krankenkassenprämien führt. Werden die Aufsichtskosten den Krankenversicherern übertragen, wird jedoch genau dies die Folge sein.

Statt sich auf die Aufsicht zu konzentrieren, greift das Gesetz mit zahllosen detaillierten Regeln in die Führungs- und Organisationsstruktur der Versicherungsunternehmen ein. Deshalb fordert die CVP Schweiz die Überarbeitung des Entwurfs und dass sich das Gesetz auf die Aufsicht konzentriert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz